



Fortbildung
Anrufung der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein
Montag, 6. Oktober 2025
von 13:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Wissenschaftspark Kiel, Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Interessierte,

in Schleswig-Holstein existiert seit Oktober 1996 eine Härtefallkommission, die seit dem 1.1.2005 mit Inkrafttreten des § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) seit nunmehr über 20 Jahren auch auf der Grundlage einer gesetzlichen Verankerung ihre Arbeit weiterführt.

An die Härtefallkommission können sich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer wenden, für die eine Zuwanderungs-/Ausländerbehörde in Schleswig-Holstein zuständig ist. Die Härtefallkommission kann in ausländerrechtlichen Einzelfällen Härtefallersuchen an die oberste Landesbehörde – in Schleswig-Holstein ist dies die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - richten. Voraussetzung ist, dass die Kommissionsmitglieder feststellen, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt der betroffenen Person im Bundesgebiet rechtfertigen.

Durch ein solches Härtefallersuchen erhält die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung sodann die Möglichkeit, gegenüber der zuständigen Zuwanderungs-/Ausländerbehörde anzuordnen, Aufenthaltserlaubnisse nach § 23a Aufenthaltsgesetz zu erteilen.

Folgende Aspekte werden im Rahmen der Fortbildung bearbeitet:

- Was ist eine Härtefallanrufung?
- Wie lauten die Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission Schleswig-Holstein?
- Wie arbeitet die Kommission?
- Aus welchen Personen setzt sich die Kommission zusammen?
- Wer sind die Ansprechpartner_innen in der Geschäftsstelle der Härtefallkommission?
- Wann sollte eine Anrufung erfolgen?
- Wer kann einen Antrag stellen und worauf kommt es bei der Antragstellung an?
- Welche Unterlagen sind erforderlich?
- Wie läuft das Verfahren?

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beratungsstellen und Unterstützer_innen von Geflüchteten, Interessierte sowie an Geflüchtete selbst, die sich über die Voraussetzungen für eine Anrufung der Härtefallkommission informieren wollen.



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen

Referierende:

André Borchert – Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes SH – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Jessica Dorow – Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes SH – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Moderation:

Doris Kratz-Hinrichsen – Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

Sie sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bei Interesse hierzu unter beiliegendem Link an:

[Online-Anmeldung - Details](#)

Büro der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein

Kontaktdaten: fb@landtag.ltsh.de; Tel. 0431-988-1290

Anmeldeschluss ist der 30.09.2025.